KR-Nr. 228/2023

MOTION von Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

und Sarah Fuchs (FDP, Meilen)

betreffend Stopp mit Sistierungen nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen im ordentlichen Baubewilligungsverfahren so anzupassen, dass nach der dreiwöchigen Vorprüfungsfrist, wegen der Einforderung von zusätzlichen Unterlagen, keine Sistierungen des Verfahrens und somit kein Unterbruch der Behandlungsfristen mehr möglich sind.

Während der Vorprüfungsfrist sollen auch die kantonalen Behörden nur die absolut notwendigsten Aktenergänzungen nachfordern.

Begründung

Die zunehmende Regulierungsdichte im Baubewilligungsverfahren führt zu einem erhöhten Aufwand für alle Beteiligten im Baubewilligungsverfahren. Es werden detaillierte Unterlagen von den Behörden eingefordert, welche auch noch später vor der Baufreigabe erarbeitet werden könnten. Für die Gesuchsteller besteht ein grosses Risiko, wenn sie Detailplanungen bezahlen müssen, bevor sie eine Stammbewilligung erhalten haben. Es muss das Ziel sein, dass die Baugesuchssteller mit möglichst wenig Aufwand eine Stammbewilligung für ihr Bauprojekt erhalten und somit eine baurechtliche Sicherheit für ihre weiteren baulichen Investitionen.

Zudem werden die Baubewilligungsverfahren teilweise sistiert und somit der Fristenlauf unterbrochen, weil kommunale und kantonale Behörden nach der Vorprüfungsfrist noch weitere Unterlagen einfordern. Denn Baubehörden muss explizit die Möglichkeit erteilt werden, in ihren Baubewilligungen und den kantonalen Verfügungen, zusätzliche detailliertere Unterlagen erst vor Baufreigabe einzufordern und bewilligen zu lassen.

Stephan Weber Christian Müller Sarah Fuchs